



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

**Merkblatt für Reisertückkehrende**

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) besteht.

Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, weil am Förderangebot "Lernbrücken", am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Schule).

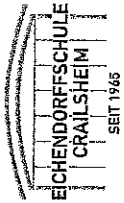
Die derzeit geltenden Quarantänebestimmungen für Reisende finden Sie in der Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaEinreiseV) vom 12. Mai 2021.

Nähere Informationen hierzu sowie die aktuelle Liste der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den aktuellen Einreiseregeln finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reise.html>.

**Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.**

MIT GRUNDSCHULFÖRDERKLASSE



GEMEINSCHAFTSSCHULE

Eichendorffschule • Breslauer Straße 25 • 74564 Crailsheim

G/WSS

27.07.2021

**An die Eltern unserer SchülerInnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 9c**

Sehr geehrte Eltern,

ein besonderes Schuljahr mit vielfältigen Herausforderungen für uns alle geht zu Ende. Es ist sehr erfreulich, dass wir wenigstens noch ein paar Wochen Präsenzunterricht hatten.

Nun stehen die Sommerferien an. Diese sind frei von Homeschooling, Videokonferenzen und Lernpaketen. Zeit zum Durchatmen und zur Erholung.

Dafür wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern alles Gute.

Für die ersten beiden Schulwochen gilt, nach Maßgabe des Kultusministeriums vom 21.07.21, eine inzidenzunabhängige (medizinische) Maskenpflicht.

Bitte achten Sie darauf, Ihr Kind mit entsprechend geeigneter Maske auszustatten. Auch die Testpflicht wird im neuen Schuljahr bestehen bleiben. Die Testtage werden bei uns an der EDS weiterhin der Montag und der Donnerstag sein.

Bitte beachten Sie auch das nebenstehende Merkblatt für Reisertückkehrende.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, eine sonnige Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Oliver Grau  
Rektor